

## Vorrede, von Nothwendig-

Recht geben, indem die Erfahrung oft mehr als zu viel bezeuget, daß die meisten reisen, ehe sie sich zu Hause mit einer guten Morale versehen, und recht geschickt sind, sich die Besichtigung fremder Lande zu Nuße zu machen: allein wegen des Mißbrauchs einer Sache ist nicht so gleich derselben rechtmäßiger Gebrauch abzuschaffen.

Es kan einer sowohl zu Hause, als in der Fremde verderben; dem Reisen an und vor sich selbst aber ist nicht die Schuld bezumessen, wenn Leute sich unglücklich machen, und ob schon das Feuer brennet, wenn man es angreiffet, giebt es doch ein helles Licht und angenehme Wärme von sich: Schadet also manchem das Reisen, weil er es nicht recht gebrauchet, so bringet es dagegen andern, die sich dessen recht gebrauchen, einen herrlichen Nußen. Unser Gegentheil könte uns ferner vorstellen, wie man von allen Ländern und Reichen schon so vollkommene Beschreibungen habe, auch aus denen Historien und Geographien, mit wenigern Kosten und Gefahr, fast eben das erlernete, was in würcklicher Beschauung fremder Länder uns vorfallen möchte, und also das Reisen eine unnöthige Sache wäre. Was das auß-

serli-